



## Kurzstunden statt Hitzefrei

Autoren: Schulleitungen der Hildegardis-Schule und  
der Goethe-Schule

Beschluss der Schulkonferenz vom 8.7.2019

Bei Hitzeperioden können nach vorheriger Abstimmung der Schulleitungen Kurzstunden erteilt werden.

Diese Regelungen gelten dann für die Sekundarstufen I und II.

Eine entsprechende Entscheidung wird spätestens am Vortag über den Vertretungsplan mitgeteilt.

1. Std: 7.50 Uhr – 8.20 Uhr

2. Std: 8.25 Uhr – 8.55 Uhr

*Pause: 20 Minuten*

3. Std: 9.15 Uhr – 9.45 Uhr

4. Std: 9.50 Uhr – 10.20 Uhr

*Pause: 20 Minuten*

5. Std: 10.40 Uhr – 11.10 Uhr

6. Std: 11.15 Uhr – 11.45 Uhr

*Pause: 20 Minuten*

7. Std: 12.05 Uhr – 12.35 Uhr

8. Std: 12.40 Uhr – 13.10 Uhr

9. Std: 13.15 Uhr – 13.45 Uhr

-----  
10.Std: entfällt

**Gesetzliche Grundlagen** zur Erteilung von Hitzefrei, die weiterhin gültig sind und den Rahmen für die Erteilung von Kurzstunden definieren:

„Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.

Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.“

Ergänzende Erläuterung: In der Sek II sind Klausuren und andere Leistungsfeststellungsprüfungen auch bei Kurzstunden möglich!